

<b>Sozialversicherungen = Gesetzliche Pflichtversicherungen</b>	<b>Was ist versichert?</b>	<b>Wonach richtet sich der Beitrag?</b>	<b>Für wen?</b>	<b>Merkmale</b>
Gesetzliche Krankenversicherung	Krankheitskosten sowie der Verdienstausfall ab dem 42. Krankheitstag	- nach dem Verdienst bis Beitragsbemessungsgrenze - Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte - Beitragssätze variieren zwischen ca. 12% - 15%	- Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer - Selbstständige und Arbeitnehmer mit höherem Einkommen können sich freiwillig in der GKV versichern	- Zuzahlung für Medikamente, Heilmittel etc. - beitragsfreie Familierversicherung - bundeseinheitlicher Studententarif
Gesetzliche Pflegepflichtversicherung	Kosten durch Pflegebedürftigkeit	- nach dem Verdienst - Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte (in Sachsen: AG: 0,35%, AN: 1,35%)	- Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer - wer gesetzlich krankenversichert ist, ist automatisch in der GPV	- Auszahlung nach Pflegestufen - Anspruch auf Leistungen, wenn vor Antragstellung mind. 5 Jahre in die GKV eingezahlt wurde
Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosigkeit	- nach dem Verdienst bis Beitragsbemessungsgrenze - Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte	- Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer	- Anwartschaftszeit: ALG erhält nur, wer arbeitslos gemeldet ist und mind. 12 Monate in den letzten 2 Jahren eingezahlt hat - ALG in der Regel für 6 – 12 Monate - ALG II nur bei Bedürftigkeit
Gesetzliche Unfallversicherung	Arbeits- und Wegeunfälle	- zahlt der Arbeitgeber	- Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer und Kinder/Jugendliche ab Kita bis Ende der Ausbildung	- Unfall muss direkt dem Arbeitgeber gemeldet werden - nach 5 Jahren Versicherungszeit erhält man eine niedrige Erwerbs- minderungsrente aus der GRV
Gesetzliche Rentenversicherung	Rente im Alter	- nach dem Verdienst bis Beitragsbemessungsgrenze - Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte	- Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmer	- Rente richtet sich nach Beitragsdauer und vorherigem Verdienst - reicht als alleiniges Standbein für die Altersvorsorge nicht mehr aus!

<b>Private Versicherungen</b>	<b>Was ist versichert?</b>	<b>Wonach richtet sich der Beitrag?</b>	<b>Für wen?</b>	<b>Merkmale</b>
Private Krankenversicherung	Krankheitskosten sowie der Verdienstausfall (Höhe und Zeitpunkt nach Vereinbarung)	- nach dem individuellen Risiko (Eintrittsalter, Geschlecht, Beruf, Gesundheitszustand)	- Beamte, Selbstständige und Arbeitnehmer über der Beitragsbemessungsgrenze nach 3 Jahren Wartezeit	- keine beitragsfreie Familienversicherung - Vertragsfreiheit, dadurch Leistungen individuell vereinbar
Private Pflegepflichtversicherung	Kosten durch Pflegebedürftigkeit	- nach dem individuellen Risiko	- für privat Krankenversicherte	- Auszahlung nach Pflegestufen
Berufsunfähigkeitsversicherung	Rentenleistung bedingt durch Invalidität (Unfall oder Krankheit)	- nach dem individuellen Risiko (Eintrittsalter, Geschlecht, Beruf, Gesundheitszustand)	- für jüngere Berufstätige und junge Familien mit nur einem Hauptverdiener	- nicht auf „Verweisungen“ auf andere Berufe einlassen - früher Einstieg empfehlenswert (Beiträge sind geringer und sobald sich eine Krankheit einstellt, kann es passieren, dass die Versicherung einen nicht aufnimmt)
Private Unfallversicherung	Invalidität durch Unfall; Einmalzahlung bzw. Unfallrente absicherbar, aber bei vorhandener BU-Absicherung keine Unfallrente nötig	- nach dem Beruf - nach der vereinbarten Versicherungssumme	- für alle Menschen	- Existenzsicherung bei Unfall - bei Familien zahlt jedes Familienmitglied eigenen Beitragssatz

Private Versicherungen	Was ist versichert?	Wonach richtet sich der Beitrag?	Für wen?	Merkmale
Risikolebensversicherung	Tod des Versicherten	- nach dem Risiko, Geschlecht, Eintrittsalter - nach der Versicherungssumme	- für Alleinerziehende und junge Familien mit einem Hauptverdiener ohne große finanzielle Sicherheiten oder bei hohen Schulden	- immer wieder prüfen, ob der Versicherungsschutz noch nötig ist!
Lebensversicherung (LV) - Kapital - LV - Fondsgebundene LV	Vorsorge für den Todesfall und Sparvertrag für das Alter	- nach dem Risiko, Geschlecht, Eintrittsalter und individuellen Sparvertrag	- hier sollten Vor- und Nachteile wie auch Alternativen stark miteinander abgewogen werden	- nach Einführung Alterseinkünftegesetz zum 1.1.2005 eher untergeordnete Rolle - gesetzlich festgelegte Mindestverzinsung für Sparanteil, d.h. hohe Sicherheit, aber wenig Rendite (Mindestzinssatz sehr niedrig) - lange Bindung - Vertragsausstieg nur unter Verlusten möglich - nicht riestertauglich
Private Rentenversicherung: - Kapitalgebundene RV - Fondsgebundene RV	- Altersvorsorge - Langlebighkeitsrisiko	- gewünschte Rentenleistung im Alter - Eintrittsalter, Geschlecht	- für alle, die sich im Alter nicht nur auf die gesetzlich Rente verlassen wollen	Anlage in - klassisch deutsch: Garantieverzinsung derzeit 2,25%, aber niedrige Gesamtrendite (ca. 4%) - britisch: Garantie ca. 1,5%, plus Bonusverzinsung (2-4%), ergibt Gesamtsrendite (ca. 6-7%) - fondsgebunden: kein Garantie, dafür Renditeerwartung (ca. 8%)
Riester-Rente	Zusatzrente im Alter	- Zulagen vom Staat und Steuervorteile gibt es bei einem jährlichen Sparvolumen von mind. 3% (2007) bzw. 4% (ab 2008) des Vorjahresbruttoeinkommens	- sinnvoll für Familien mit vielen Kindern - individuelle Situation muss geprüft werden	- Sparform braucht Riester-Zertifikat - einmaliger Dauerzulagenantrag ist zu stellen - Beiträge steuerlich absetzbar, Rentenleistung voll zu versteuern

Private Versicherungen	Was ist versichert?	Wonach richtet sich der Beitrag?	Für wen?	Merkmale
Private Haftpflicht	Sach- und Personenschäden dritter, Mietsachschäden, Vermögensschäden und Abwehr unberechtigter Forderungen	- nach Tarif und Leistungen - Single ca. 30-50 Euro/Jahr - Familientarif ca. 70-100 Euro/Jahr	- für alle!	- Kinder sind bis zum Ausbildungsende beitragsfrei mitversichert - Deckungssumme mind. 3 Mio. Euro
Hausratversicherung	Schäden am Hausrat durch Einbruch, Feuer, Leitungswasser oder Sturm/Hagel	- richtet sich nach dem Wert des Hausrates - Wohnort, damit Risikoklasse - Beitrag für Singlehaushalt ab 30 Euro/ Jahr	- abhängig vom Wert des Hausrates und den individuellen Möglichkeiten zur Wiederbeschaffung bei Totalschaden	- Fahrräder sind bei guten Gesellschaften mitversichert (1% der Versicherungssumme)
Kfz-Haftpflicht	Personen- und Sachschäden der anderen Unfallbeteiligten bei eigener Schuld, Vermögensschäden	- nach Schadensfreiheitsklasse des Versicherungsnehmers und Typenklasse des Fahrzeugs - u.U. nach individuellen Merkmalen (Alleinfahrer, Garage...)	- Pflichtversicherung für Besitzer von motorisierten Fahrzeugen	- Fahrenfänger können Sparmöglichkeiten nutzen (versichern als Zweitwagen über die Eltern...) - bei Schadensfall ist es evtl. günstiger, den Schaden selbst zu zahlen, um die Einstufung in einer höhere Schadensfreiheitsklasse zu vermeiden
Kfz-Kaskoversicherung	Vollkasko: Schäden am eigenen Auto Teilkasko: Schäden am eigenen Auto bei Diebstahl, Brand, Hagel oder Wild- und Glasschäden	- nach PKW-Typenklasse - nach unfallfreier Zeit (nur bei Vollkasko)	- freiwillige Zusatzversicherung, deren Wahl vom Wert des Fahrzeugs abhängt	- Schäden werden nicht bis zum Neuwert, sondern meist nur zum Wiederbeschaffungswert/ Marktwert ersetzt - Selbstbeteiligungen meist sinnvoll